



Suchergebnisse: unteilbarer Gesamtbesitz des Hauses Wittelsbach

22. September 1766 – Baiern und Pfalz beschließen eine Erbverbrüderungs-Erneuerung

München • Der bayerische Kurfürst Max III. Joseph und sein wittelsbachischer Verwandter Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz schließen eine „Erbverbrüderungs-Erneuerung“. Darin werden Baiern und Pfalz erstmals als „unteilbarer Gesamtbesitz des Hauses Wittelsbach“ bezeichnet.
